

Wichtige Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz

Information zum Konto-, Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i. V. m. der BGB - InfoV) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Übersicht:

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zum Konto-, Depotvertrag
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Stand: 10/2015 Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Eurocity Bank AG

Goetheplatz 4

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 – 800 853 - 0

Telefax: 069 – 800 853 - 199

E-Mail: info@eurocitybank.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Eurocity Bank AG

Vorstand: Hanspeter Volk, Metin Yildirim

Hauptgeschäftstätigkeit der Eurocity Bank AG

Bankgeschäfte aller Art.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 94684

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 136420124

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung / Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Eurocity Bank AG deutsches Recht.

Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Eurocity Bank AG besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Eurocity Bank AG ist nicht dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch die gesetzliche Entschädigungseinrichtung abgedeckten Einlagen beträgt TEUR 100 pro Kunde.

Schutzumfang

Die Bank ist nicht dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die Einlagen sind jedoch über die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB);

a) bis zu einer Höhe von 100.000,-- Euro pro Kunde sowie

b) 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal bis zu einem Gegenwert von 20.000,-- Euro pro Kunde abgesichert.

Abgesichert sind Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen. Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten - im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen - auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein.

Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, wenn die Einlagen nicht auf Euro oder die Währung eines EU-Mitgliedstaates lauten.

Mehr Informationen hierzu finden Sie unter www.edb-banken.de

Ausnahmen vom Einlegerschutz

Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

B. Informationen zum Konto- und Depotvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale des Kontovertrages

Die Eurocity Bank AG richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckinkasso

Zustandekommen des Vertrages und Vertragsbestimmungen

Der Kunde erhält von der Bank folgende Unterlagen:

- Kontoeröffnungsantrag
- Vordruck „Weitere Angaben nach GWG, KWG, AO“
- Vordruck „Wichtige Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz der Eurocitybank AG“
- POSTIDENT - Coupon
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank
- Besondere Geschäftsbedingungen für Geldanlagen (Festgeld)
- Preis- und Leistungsverzeichnis

Die Bank eröffnet für den Kunden ein Konto nach Rückerhalt folgender Unterlagen:

- rechtsgültig unterzeichneter Kontoeröffnungsantrag, mit dem der Kunde auch den Erhalt der Fernabsatzinformationen bestätigt.
- Vordruck „Weitere Angaben nach GWG, KWG, AO“
- Ausweis- / Reisepasskopie

- POSTIDENT - Zertifikat

Besonderheiten der Legitimationsprüfung

Banken sind gesetzlich verpflichtet, bei Eröffnung eines Kontovertrags eine Legitimationsprüfung des Kontoinhabers durchzuführen. Diese erfolgt bei persönlicher Anwesenheit des Kunden in aller Regel durch Vorlage der gültigen Identifikationspapiere, wie z.B. Personalausweis oder Reisepass. Bei einer Kontoeröffnung, die ohne persönliche Vorsprache des Kunden erfolgt, wird die Legitimationsprüfung von einem „Beauftragten“ der Bank vorgenommen. In vorliegendem Fall durch die Deutsche Post. Hierfür erhält der Kunde den POSTIDENT - Coupon, der jede Filiale der Deutschen Post ermächtigt, auf Kosten der Bank eine Legitimationsprüfung des Kunden vorzunehmen und hierüber ein Zertifikat zu erstellen, das in aller Regel direkt an die Bank versandt wird. Jeder Kontoinhaber und jeder Kontobevollmächtigte hat sich bei der Deutschen Post zu legitimieren. Sie werden folglich gebeten, dieses Verfahren vor Eröffnung eines Kontos in unserem Hause durchzuführen, da eine Kontoeröffnung ohne Vorlage des POSTIDENT - Zertifikats nicht möglich ist.

Die Bank behält sich vor, eine Kontoeröffnung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sobald ein Konto eröffnet wurde, teilt die Bank dem Kunden die Kontonummer schriftlich mit.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrages

Beginn der Ausführung des Kontovertrages

Die Eurocity Bank AG beginnt mit der Erfüllung des Kontovertrages erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, außer der Kunde wünscht ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung.

Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Eurocity Bank AG ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist auszuführen.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden per Lastschrift gemäß des Kundenauftrages belastet. Zur Auswahl stehen die regelmäßige (monatliche), die quartalsmäßige, die halbjährliche, sowie die jährliche Belastung.

Kontoführung

Die Eurocity Bank AG erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweilige Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Eurocity Bank AG vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand) übermittelt.

Einzahlungen / Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Eurocity Bank AG dem Konto gut.

Auszahlung

Die Eurocity Bank AG erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Überweisung.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist

endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Nr. 7 Abs. 3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Eurocity Bank AG ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Eurocity Bank AG aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks oder der Scheckdaten erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Eurocity Bank AG erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckeinlösung

Auf die Eurocity Bank AG gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Eurocity Bank AG im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Bedingungen für den Scheckverkehr“.

Wesentliche Leistungsmerkmale zum Festgeldkonto

Die Bank eröffnet auf Antrag des Kunden ein Konto. Dieses Konto wird seitens der Bank als Festgeldkonto und dient auch zur Abwicklung der angebotenen Festgelder. Einzahlungen auf dieses Konto sowie Aus - bzw. Rückzahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos.

Der Kunde muss bei Eröffnung eines Festgeldkontos, ein auf seinen Namen lautendes Referenzkonto festlegen, das er bei einer inländischen Bank unterhält. In aller Regel wird dieses Konto sein Girokonto sein, über welches er seinen gesamten Zahlungsverkehr abwickelt. Zahlungen zu Gunsten des Festgeldkontos können nur vom Referenzkonto oder einem anderen auf den Namen des Kontoinhabers lautenden Kontos bei einem Kreditinstitut in Deutschland erfolgen. Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an den Kunden erfolgen ausschließlich auf das vom Kunden festgelegte Referenzkonto.

Zustandekommen des Vertrages und Vertragsbestimmungen

Der Kunde erhält von der Bank folgende Unterlagen:

- Kontoeröffnungsantrag
- Vordruck „Weitere Angaben nach GWG, KWG, AO“
- Vordruck „Wichtige Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz der Eurocitybank AG“
- POSTIDENT - Coupon
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank
- Besondere Geschäftsbedingungen für Geldanlagen (Festgeld)
- Preis- und Leistungsverzeichnis

Die Bank eröffnet für den Kunden ein Konto nach Rückerhalt folgender Unterlagen:

- rechtsgültig unterzeichneter Kontoeröffnungsantrag, mit dem der Kunde auch den Erhalt der Fernabsatzinformationen bestätigt.
- Vordruck „Weitere Angaben nach GWG, KWG, AO“
- Ausweis- / Reisepasskopie
- POSTIDENT - Zertifikat

Besonderheiten der Legitimationsprüfung

Banken sind gesetzlich verpflichtet, bei Eröffnung eines Kontovertrags eine Legitimationsprüfung des Kontoinhabers durchzuführen. Diese erfolgt bei persönlicher Anwesenheit des Kunden in aller Regel durch Vorlage der gültigen Identifikationspapiere, wie z.B. Personalausweis oder Reisepass. Bei einer Kontoeröffnung, die ohne persönliche Vorsprache des Kunden erfolgt, wird die Legitimationsprüfung von einem „Beauftragten“ der Bank vorgenommen. In vorliegendem Fall durch die Deutsche Post. Hierfür erhält der Kunde den POSTIDENT - Coupon, der jede Filiale der Deutschen Post ermächtigt,

auf Kosten der Bank eine Legitimationsprüfung des Kunden vorzunehmen und hierüber ein Zertifikat zu erstellen, das in aller Regel direkt an die Bank versandt wird. Jeder Kontoinhaber und jeder Kontobevollmächtigte hat sich bei der Deutschen Post zu legitimieren. Sie werden folglich gebeten, dieses Verfahren vor Eröffnung eines Kontos in unserem Hause durchzuführen, da eine Kontoeröffnung ohne Vorlage des POSTIDENT - Zertifikats nicht möglich ist.

Die Bank behält sich vor, eine Kontoeröffnung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sobald ein Konto eröffnet wurde, teilt die Bank dem Kunden die Kontonummer schriftlich mit.

Preise

Eröffnung und Führung des Festgeldkontos sind kostenlos. Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Zinserträge sind steuerpflichtig. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Kosten, die dem Kunden im Rahmen seiner Kommunikation mit der Bank (Portokosten, eigene Telefongebühren) entstehen, sind von ihm zu tragen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zinsen

Gemäß den Besonderen Geschäftsbedingungen für Geldanlagen werden Zinsen wie folgt gutgeschrieben:

Beim Festgeldkonto mit einer Laufzeit von 3, 6 und 12 Monaten erfolgt die Gutschrift der Zinsen bei Fälligkeit der Anlage, im Übrigen jährlich.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Kündigung gilt **Ziffer 5** der **Besonderen Geschäftsbedingungen für Geldanlagen (Festgeld)**.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Vereinbarte Laufzeit des/der Festgeldes/er

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Es gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen für Geldanlagen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Depotvertrages

• Verwahrung

Die Eurocity Bank AG verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Ferner erbringt die Eurocity Bank AG die in Nr. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschriebenen Dienstleistungen.

• Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Eurocity Bank AG erwerben oder veräußern:

a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Eurocity Bank AG von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen und die Eurocity Bank AG wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Eurocity Bank AG unmittelbar einen Kauf / Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.

c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Eurocity Bank AG angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotenen Wertpapiere bei der Eurocity Bank AG zeichnen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Eurocity Bank AG werden in den Nr.1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Eurocity Bank AG keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“.

Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

Preise

Für alle Dienstleistungen ergeben sich die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Eurocity Bank AG aus dem beiliegenden „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Konto- / Festgeld- und Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Eurocity Bank AG oder im Internet www.eurocitybank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Eurocity Bank AG dem Kunden das Verzeichnis zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und / oder sonstigen Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-Amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Daher ist die Beratung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe Ihrer Wahl unerlässlich. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Zahlung und Erfüllung des Depotvertrages

Beginn der Ausführung des Depotvertrages

Die Eurocity Bank AG beginnt mit der Erfüllung des Depotvertrages erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, außer der Kunde wünscht ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung.

Verwahrung

Die Eurocity Bank AG erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Eurocity Bank AG gemäß den unter den oben aufgeführten Punkt „Preise“ genannten Modalitäten und belastet dieses dem vereinbarten Konto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:

a) Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.

b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nr. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.“

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Konto: Keine

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Sonstige Rechte und Pflichten von Eurocity Bank AG und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Eurocity Bank AG und Kunde sind in den beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Konto-, Depotvertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Eurocity Bank AG ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Konto-,/ Festgeld- und Depotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Konto-,/ Festgeldkontos und Depots an die Eurocity Bank AG übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Konto-,/ Festgeld- und Depotvertrages kommt zustande, wenn die Eurocity Bank AG dem Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden - die Annahme des Vertrages erklärt.

Bitte zurücksenden:

An:

Von:

Eurocity Bank AG

Goetheplatz 4

60311 Frankfurt am Main

Empfangsbestätigung:

Ich habe jeweils ein Exemplar

- der Produktbroschüre
- der „Information zum Konto- / Depotvertrag für den Verbraucher“ inklusive der Widerrufsbelehrung nebst Preis- und Leistungsverzeichnis
- der wichtigen Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz
- des Widerrufsrechtes für Kontoeröffnung
- des Konto- /Depoteröffnungsantrages
- der Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten inkl. aller dort aufgeführten Anlagen
- der Rahmenvereinbarung für den Zahlungsverkehr
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- der Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- der Bedingungen für den Scheckverkehr
- der Besonderen Geschäftsbedingungen für Geldanlagen (Festgeld)
- der Informationen zum Kirchensteuerabzugsverfahren
- des Informationsbogens für den Einleger

von der Eurocity Bank AG erhalten.

(Unzutreffendes bitte durchstreichen)

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden